

■ Feststellanlagen für Brandschutztüren

Um was es geht

Musterbauordnung § 14 Brandschutz

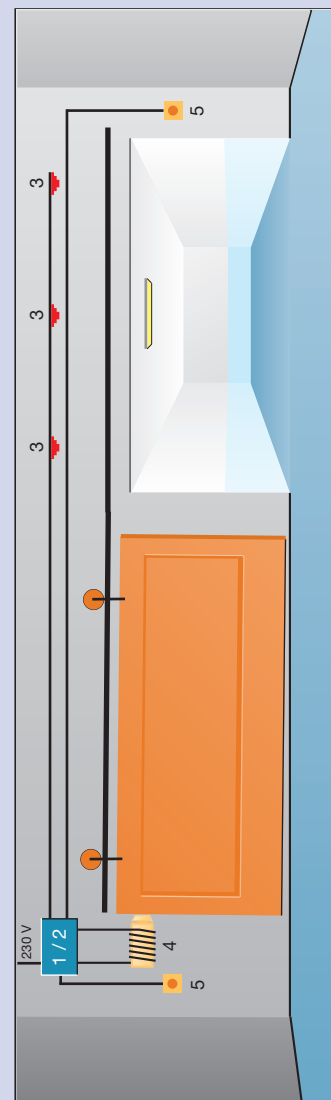
„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird, und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Was das bedeutet

In einem Gebäude werden sich Feuer und Rauch vorwiegend durch Raumöffnungen, wie z. B. offene Türen oder geschlossene Türen mit geringem Feuerwiderstand, ungehindert ausbreiten können. Was nützt es aber andererseits, wenn zwar eine Tür mit hohem Feuerwiderstand vorhanden ist, die Tür aber aus betrieblichen Gründen offen steht, oder mit z. B. einem Keil offen gehalten wird? Hier kommt die Brandschutztür als Feuerchutzabschluss ins Spiel. Dies sind Türen einer definierten Feuerwiderstandsklasse (T30 bis T180), die mit einem Türschließer ausgerüstet sind: nach dem Begehen werden die Türen durch diese Einrichtung automatisch geschlossen. Aus betrieblichen Gründen sollen die Türen für einen barrierefreien Weg aber offen stehen. Die Lösung dieses Widerspruches besteht im Einsatz von Feststellanlagen. Dies sind elektromechanische Einrichtungen, die gewährleisten, dass die Türen offen gehalten werden, bei einem Brand aber selbsttätig schließen. Hierdurch wird die Ausbreitung eines Brandes im Gebäude verhindert.

Die Feststellanlage besteht aus folgenden Komponenten:

1. Energieversorgung (von Brandmeldern, Auslösevorrichtung, Feststellvorrichtung und ggf. von Zusatzrichtungen)
 2. Auslösevorrichtung (verarbeitet die vom Brandmelder abgegebenen Signale; bei Überschreiten des Schwellwertes einer Brandkenngröße löst die Feststellvorrichtung aus)
 3. Brandmelder
 4. Feststellvorrichtung (sind Vorrichtungen, die die zum Schließen erforderliche Energie in gespeichertem Zustand halten)
 5. Handauslösetaster
- Jede Feststellvorrichtung muss auch ohne Störung der Funktionsbereitschaft von Hand ausgelöst werden können.



Unsere Leistung

Wir führen die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme zusammen mit autorisierten Fachkräften durch und erledigen für Sie auch die Turnusprüfungen in den vorgeschriebenen Zeitintervallen, oder auch kürzer, wenn eine Gefährdungsbetrachtung hierzu Anlass gibt. Über das Ergebnis erhalten Sie einen Bericht.

Ihr Nutzen

Als Betreiber sind Sie durch die Beauftragung der Prüfung Ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen. Bei einem Brandschaden dient Ihnen der Ergebnisbericht als Entlastungsdokument.

Wir schaffen Sicherheit.

Nemko GmbH & Co. KG

Reetzstr. 58 • D - 76327 Pfinztal Germany

fon +49(0)72 40/63-0 • fax +49(0)72 40/63-11

www.nemko.de